AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 16. Oktober 2023

Einführung Talentförderklassen/Genehmigung

Am 23. Januar 2020 hat das Gemeindeparlament der Stadt Olten das Postulat «Talentförderklasse Olten» mit 30:4 Stimmen bei einer Enthaltung für erheblich erklärt. Mit dem Postulat wurde der Stadtrat gebeten, mögliche Modelle einer Talentförderklasse auf Stufe Sek I zu prüfen und das Potential abzuschätzen. Der Prüfbericht zum Postulat vom 27. Mai 2021 zeigt auf, dass es zahlreiche Schülerinnen und Schüler im Sekundarschulalter in der Region Olten mit ausgewiesenen Talenten in den Bereichen Sport, Musik und bildender Kunst gibt, deren besondere Begabungen gefördert werden sollten. Auf Grundlage der Schulordnung der Stadt Olten hat der Stadtrat die Direktion Bildung und Sport im Juni 2023 beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung von Talentförderklassen an der Sekundarschule Frohheim in Angriff zu nehmen.

Die Vorbereitungsarbeiten haben gezeigt, dass von Seiten der Sportvereine und kulturellen Institutionen aus der Region Olten ein grosses Interesse an der Einführung von Talentförderklassen besteht. Entsprechend sollen per Schuljahr 2024/25 an der Sekundarschule Frohheim einlaufend drei Talentförderklassen eingeführt werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat legt gemäss Schulordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten im Rahmen der kantonalen Bestimmungen das städtische Volksschulangebot fest. Aufgrund dessen hat er im Juni 2023 die Direktion Bildung und Sport beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung von Talentförderklassen an der Sekundarschule Frohheim in Angriff zu nehmen. Grundlage für diesen Entscheid war das vom Gemeindeparlament überwiesene Postulat «Talentförderklasse Olten» vom 23. Januar 2020 und der daraufhin erstellte Prüfbericht vom 27. Mai 2021. Der Bericht zeigte auf, dass es zahlreiche Schülerinnen und Schüler im Sekundarschulalter in der Region Olten mit ausgewiesenen Talenten in den Bereichen Sport, Musik und bildender Kunst gibt, deren besondere Begabungen gefördert werden sollten. Da in Solothurn bereits ein bewährtes und vom Volksschulamt bewilligtes Angebot von Talentförderklassen besteht, schlug die Direktion Bildung und Sport vor, das Solothurner Konzept zu übernehmen und in Kooperation mit den dort Verantwortlichen für Olten weiterzuentwickeln.

Die Vorbereitungsarbeiten zeigen, dass von Seiten der Sportvereine und kulturellen Institutionen aus der Region Olten ein grosses Interesse an der Einführung von Talentförderklassen besteht und dass der Aufbau dieses Bildungsangebots für das Schuljahr 2024-2025 realisierbar ist.

2. Erwägungen

Die Eröffnung von Talentförderklassen in Olten ermöglicht vielen Jugendlichen in der Region, ihren sportlichen oder künstlerischen Begabungen intensiv nachzugehen, ohne die schulischen Anforderungen zu vernachlässigen. Indem die Jugendlichen mit einem reduzierten Unterrichtspensum und möglichst nahe an ihrem Wohnort zur Schule und in die Trainings- oder

Unterrichtsstunden ihrer sportlichen oder künstlerischen Aktivitäten gehen können, wird die zeitliche Belastung durch Schulwege reduziert und die Flexibilität für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in Schule und Sport/Kunst erhöht.

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, das gemeinsame Unterrichts- und Förderkonzept sowie die Aufnahmebedingungen für die Talentförderklassen aufgezeigt. Zudem werden die Bedarfsabschätzung von hochbegabten Jugendlichen im Sekundarschulalter in der Region Olten und die für die Führung von Talentförderklassen erforderlichen Ressourcen erläutert.

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Eröffnung von Talentförderklassen

Gemäss Art. 2 Abs. 1 der Schulordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten legt der Stadtrat unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben das städtische Volksschulangebot fest. Das kantonale Volksschulgesetz sieht spezielle Fördermassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen vor (Art. 26, Abs. 1, Bst. a, BSG 413.111). Dies kann unter anderem in eigenen Förderklassen erfolgen, in denen sportlich oder musisch besonders talentierte Schülerinnen und Schüler mit reduziertem Stundenplan unterrichtet und speziell betreut werden. Das Führen von Talentförderklassen bedarf einer Bewilligung des Bildungs- und Kulturdepartementes (Art. 8 der Volksschulverordnung, BSG 413.111.1). Dieses legt zudem die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine Talentförderklasse fest.

Aktuell verfügt das bestehende Angebot der Talentförderklassen an der Sekundarschule Schützenmatt in Solothurn über eine kantonale Bewilligung. Da die neuen Talentförderklassen in Olten nach dem Solothurner Konzept und in Koordination mit den dort Verantwortlichen umgesetzt werden sollen, kann davon ausgegangen werden, dass einer Anerkennung des neuen Oltner Angebots keine wesentlichen Hindernisse im Weg stehen werden. Erste diesbezügliche Gespräche mit der kantonalen Sportfachstelle haben bestätigt, dass die Bestrebungen der Stadt Olten für die Eröffnung von Talentförderklassen begrüsst werden.

2.2. Unterrichts- und Förderkonzept in Talentförderklassen

Die Stadt Solothurn führt bereits seit dem Schuljahr 2012/13 erfolgreich Talentförderklassen. Die Grundidee dieser Klassen ist es, dass besonders begabte Schülerinnen und Schüler für die Ausübung ihrer ausserschulischen Aktivitäten im Sport oder in der Kunst schulische Freiräume erhalten und gleichzeitig bei der Erarbeitung des Unterrichtsstoffs durch Fördermassnahmen unterstützt werden. Die Lernenden in den Talentförderklassen absolvieren die Sekundarschule 1 in der regulären Schulzeit von drei Jahren und erfüllen die normalen Anforderungen des Lehrplans im Anforderungsniveau B oder E. Gegenüber Regelklassen ist jedoch der Anteil an Präsenzunterricht im Klassenverband deutlich tiefer und liegt ie nach Schuliahr bei 24.5 bis 25.5 Lektionen pro Woche statt der normalen 33-35 Lektionen. Die Schülerinnen und Schüler werden jedoch bei der selbstständigen Erarbeitung des Schulstoffs individuell und je nach Bedarf mit bis zu acht Lektionen Förderunterricht unterstützt. Durch diese Flexibilisierung des Unterrichts wird den Jugendlichen ermöglicht, dass sie zusätzliche Zeiten für Trainings, Wettkämpfe oder regenerative Massnahmen erhalten. Mit einer engen Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Klassenlehrperson wird das Erreichen der schulischen Lernziele regelmässig überprüft und durch entsprechende Fördermassnahmen unterstützt. Detaillierte Angaben zu den Lektionentafeln, dem Stütz- und Förderunterricht sowie den Unterrichtszeiten können dem Konzept für die Führung von Talentförderklassen in Solothurn und Olten entnommen werden.

In der Organisation der schulischen Ausbildung und der Talentförderung besteht eine Arbeitsteilung zwischen den Sekundarschulen und den beteiligten Verbänden und Vereinen aus den Bereichen Sport, Musik und bildende Kunst. Dabei sind die Städte Solothurn und Olten für den Schulbetrieb und die Qualität des Unterrichts verantwortlich und die Verbände sowie Vereine sind in Zusammenarbeit mit der Stiftung Sports Academy Solothurn für die qualifizierte Ausbildung der Talente im jeweiligen Bereich zuständig. Bei widersprüchlichen Interessen hat die schulische Förderung Vorrang.

Auf schulischer Seite übernimmt ein Mitglied der Schulleitung die Funktion des Talentkoordinators/der Talentkoordinatorin. Er oder sie hat die Aufgabe, die verschiedenen Ansprüche von Schule und Talentförderung so aufeinander abzustimmen, dass sowohl die schulische Laufbahn als auch die sportliche oder künstlerische Entwicklung erfolgreich verlaufen. Dazu gehören folgende Hauptaufgaben: Elternarbeit (Beratung vor und während des Aufnahmeverfahrens sowie Begleitung während der Ausbildung); Koordination und Durchführung des Anmeldeverfahrens (inkl. Selektion); Requalifikation der Talente; Kommunikation und Koordination mit den kantonalen Fachstellen, Vereinen, Verbänden, Sportpartnern sowie Trainer/-innen; reguläre Schulleitungsaufgaben für die drei Klassen (z.B. Pensen- und Stundenplanung, Budgetplanung, Qualitätsentwicklung, Personalführung usw.).

2.3. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Talentförderklassen

Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Talentförderklasse ist im Wesentlichen an drei Bedingungen geknüpft (siehe Beilage 2):

- Es muss eine Hochbegabung vorliegen.
- Es muss ein wöchentlich hoher Trainingsaufwand geleistet werden.
- Die optimale Begabungsförderung kann nicht mehr mit dem Besuch in einer Regelklasse erreicht werden.

Die Überprüfung dieser Aufnahmekriterien erfolgt durch die Sekundarschulen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Sportfachstelle sowie dem kantonalen Amt für Bildung und Kultur mit der Unterstützung von Expertinnen und Experten im jeweiligen Bereich. Damit eine einheitliche Anwendung der Aufnahmekriterien im Kanton Solothurn gewährleistet ist, wird für beide Talentförderangebote in Solothurn und Olten eine gemeinsame Aufnahmerangliste geführt.

2.4. Bedarfsabschätzung und zeitlicher Aufbau der neuen Talentförderklassen

Eine Bedarfsanalyse der IG Sport Olten bei Vereinen und Verbänden zur Förderung von hochbegabten Jugendlichen im Sekundarschulalter aus dem Jahr 2019 sowie eine Evaluation des Potentials durch die Sports Academy Solothurn im Jahr 2021 ergaben, dass es in der Region Olten ein erhebliches Potenzial an Jugendlichen gibt, die die kantonalen Aufnahmebedingungen für eine Talentförderklasse erfüllen. Zudem hat sich in den vergangenen Jahren in Solothurn gezeigt, dass aus Kapazitätsgründen nicht alle berechtigten talentierten Jugendlichen an den dortigen Talentförderklassen aufgenommen werden konnten.

Aktuelle Abklärungen bei ersten, ausgewählten Sportvereinen und Kulturinstitutionen mit Angeboten für talentierte Jugendliche im Sekundarschulalter zeigen folgendes Bild. Aktuell rechnen die Organisationen mit rund 11-14 Jugendlichen im Raum Olten, die die Anforderungen für die Aufnahme in eine Talentförderklasse erfüllen (vgl. Tabelle 1).

Aus zeitlichen Gründen war es bisher nicht möglich mit weiteren potenziellen Institutionen eine Kooperation für hochbegabte Jugendliche zu prüfen. Aufgrund der vorhandenen rund 600 Swiss Olympic Cards im Bereich Sport im Kanton Solothurn kann jedoch davon ausgegangen werden, dass weitere talentierte Jugendliche in der Region Olten das Angebot nutzen werden.

Verein / Institution	Anzahl hochbegabte Jugendli- che in der 6. Primarklasse (meist Geburtstag zwischen 1.8.2011 und 31.7.2012)	Interesse am Aufbau eines Förderangebots
Eishockeyclub Olten	5-6	Angebot besteht be- reits
Landhockey Olten	1-2	х
Tennisclub Froburg, Trimbach	1	Angebot besteht be- reits
Volleyball, Schönenwerd	1-2	х
Musikschule Olten	2	х
Stiftung Kinder- und Jugend- theater Olten / Tanz	1	х

Tabelle 1: Anzahl voraussichtlich talentierte Jugendliche bei ausgewählten Institutionen im Raum Olten

Der Start von Talentförderklassen in Olten soll gestaffelt erfolgen, indem in den kommenden drei Schuljahren 2024-25 bis 2026-27 jeweils eine neue Klasse eröffnet wird. Damit steigen die Ausbildungsplätze in Olten sukzessive von ca. 18-21 (je nach Anmeldungen der Anforderungsniveaus Sek B/E) im Schuljahr 2024-25 bis auf maximal 63 im Endausbau im Schuljahr 2026-27. Dieses Vorgehen wurde gewählt, damit einerseits ausreichend Zeit für die bevorstehende Informations- und Kooperationsarbeit mit den betroffenen Eltern und Jugendlichen, den involvierten Vereinen und Verbänden sowie den finanzierenden Gemeinden besteht. Zudem muss das schulische Unterrichts- und Stützangebot teilweise neu erarbeitet werden, wofür die neu an der Talentförderklasse unterrichtenden Lehrpersonen Zeit benötigen. Andrerseits bestehen Zweifel, dass im kommenden Schuljahr 2024-25 genügend talentierte Jugendliche aus einer heutigen 7. oder 8. Sekundarklasse sich für einen Eintritt in eine Talentförderklasse in Olten entscheiden würden. Die meisten Familien verfügen für ihre hochbegabten Kinder in diesem Alter über eine funktionierende Schul- und Trainingslösung, die so weitergeführt werden kann.

3. Benötigte Ressourcen

Der Aufbau von insgesamt drei Talentförderklassen erfordert in einem begrenzten Rahmen zusätzliche Ressourcen, die es in Zukunft für das Angebot bereitzustellen gilt. Eine eindeutige Bezifferung der zusätzlichen Kosten ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da diese davon abhängen, aus welchen Gemeinden die hochbegabten Jugendlichen die Talentförderklassen in Olten besuchen werden. Im Folgenden werden der finanzielle Aufwand und Ertrag sowie die Anforderungen an die personellen und räumlichen Ressourcen aufgezeigt.

3.1. Finanzen

Die Zusammenstellung des finanziellen Aufwands folgt den Budgetpositionen der Schule Olten und stellt diesen für eine Talentförderklasse mit 21 Schülerinnen und Schülern dar (vgl. Tabelle 2). Dabei umfasst dies im Personalaufwand den Lohn für die/den Talentkoordinator/in, 40 Unterrichtslektionen sowie einen Anteil der Aus- und Weiterbildungskosten der Lehrpersonen. Beim Sachaufwand sind die anfallenden Nettobeträge für Schulmaterialien, Lehrmittel, verschiedene Veranstaltungen und den Informatikbetrieb aufgeführt.

Insgesamt entsteht somit ein Aufwand von rund Fr. 278'981.- pro Talentförderklasse oder von durchschnittlich Fr. 13'300.- pro Schülerin oder Schüler.

Bereich	Betrag in CHF
Personalaufwand	255'051
40 Unterrichtslektionen TFK (inkl. Sozialleistungen)	238'018
Aus- und Weiterbildungen LP	833
Koordinator/in (inkl. Sozialleistungen)	16'200
Sachaufwand	23'930
Variable Kosten	17'000
Schulmaterial / Lehrmittel	9'660
WAH: Lebensmittel / Material / Lehrmittel	1'680
Lager / Projektwochen / Skilager / Sportwoche / Exkursionen	5'040
Schulreise	620
<u>Fixkosten</u>	6'930
Büromaschinen und -geräte	420
Anschaffungen (Schulmobiliar)	952
Veranstaltungen	210
spezielle Schulprojekte	420
Bibliothek	167
ICT allgemein	4'761
Total	278'981
Aufwand pro Schüler/-in (gerundet)	13'300

Tabelle 2: Übersicht über den durchschnittlichen finanziellen Aufwand für eine Talentförderklasse mit 21 Schülerinnen und Schülern (gemäss Budgetzahlen 2024)

Auf der Ertragsseite kann die Stadt Olten je nach Herkunft der Schülerinnen und Schüler mit folgenden Beiträgen rechnen:

Herkunft der Schüler/-in	Schulgeld	Bemerkung
Olten	Fr. 7'761	Schülerpauschale des Kantons Solothurn
Gemeinde aus Schulkreis	Fr. 7'761	Schülerpauschale des Kantons Solothurn
	Fr. 12'139	Schulgeld der Gemeinde
Übrige Solothurner Gemeinden	Fr. 19'900	Tarif des Regionalen Schulabkommens finanziert durch Wohnortsgemeinde
Ausserkantonale Gemeinde	Fr. 19'900	Tarif des Regionalen Schulabkommens finanziert durch jeweiligen Kanton

Die Erfahrungen der letzten Jahre in der Stadt Solothurn haben gezeigt, dass rund 0-20 % der Schülerinnen und Schüler in den Talentförderklassen aus der Stadt Solothurn stammen und ca. 80-100 % aus einer anderen Solothurner oder ausserkantonalen Gemeinde.

Damit deckten die Schulgelder nicht nur die direkten Kosten für den Personal- und Sachaufwand, sondern lieferten auch einen Beitrag an die indirekten Kosten wie den Bau, Betrieb und Unterhalt der Schulinfrastruktur.

3.2. Personal

Die Betreuung und Führung der drei Talentförderklassen erfordert gemäss den Erfahrungen in Solothurn ein Arbeitspensum von 20% für die/den Talentkoordinator/-in (Schulleitung). Da die Eröffnung der Talentförderklassen in Olten über drei Schuljahre hinweg gestaffelt erfolgt, wird nicht das volle 20%-Pensum von Beginn an benötigt. Um den erhöhten Initialaufwand für die Führung der ersten Klassen bewältigen zu können, sind die Pensen für die drei Schuljahre wie folgt festgelegt:

Schuljahr 2024-25: 10%Schuljahr 2025-26: 15%Schuljahr 2026-27: 20%

Für die/den Talentkoordinatorin ist im Endausbau mit Brutto-Mehrkosten im Bereich der Schulleitungen von rund **Fr. 32`500.00** pro Jahr zu rechnen. Diese Kosten sind in die Kosten pro Klasse mit einberechnet.

3.3. Räumlichkeiten

Der Aufbau von drei Talentförderklassen führt zu einer Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Jahren 2024 bis 2027 und zu einem zusätzlichen Raumbedarf. Da die Raumkapazitäten der Sekundarschule Frohheim bereits weitgehend ausgeschöpft sind und ein allgemeines Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I bevorsteht, hat der Stadtrat die Direktion Bau am 28. August 2023 damit beauftragt, das Erweiterungspotenzial auf dem Areal der Sekundarschule Frohheim noch im Jahr 2023 abklären zu lassen. Aus betrieblicher und pädagogischer Sicht ist die Unterbringung möglichst aller Sekundarschulklassen in der Schulanlage Frohheim wünschenswert.

Sobald die Einführung von Talentförderklassen in Olten definitiv beschlossen ist, wird geprüft, wo kurzfristig Räumlichkeiten für den Betrieb der Klassen zur Verfügung stehen. Möglich sind eine Weiternutzung der Räumlichkeiten in den Schulhäusern Hübeli oder Zementi. Der Mietvertrag des Schulhauses Zementi läuft noch bis 2030.

4. Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Belegung der Talentförderklasse mit 20/80 (Olten / Auswärtig), wie die Erfahrungen der letzten Jahre in Solothurn gezeigt haben, kann der Betrieb der Klasse ab 15+ Schülerinnen und Schüler kostendeckend betrieben werden. Aus diesem Grund sollen die Talentförderklassen erst bei einer Mindestanzahl von 15 Anmeldungen und mit dem Ziel einer Belegung von 20/80 eröffnet werden.

Bei einer anzunehmenden Belegung der Talentförderklassen von 20/80 (Olten / Auswärtig) ist bei drei Klassen mit 15 SuS mit jährlichen Zusatzkosten in der Höhe von Fr. 49'050.- zu rechnen. Bei einer höheren Auslastung der Klassen können diese kostendeckend umgesetzt werden.

Die effektiv anfallenden Kosten können aufgrund der nicht zu planenden Belegung der Talentförderklasse mit Oltnerinnen und Oltnern sowie Auswärtigen nicht exakt vorausgesagt werden. Dieser Umstand ist im Bereich der Bildung aufgrund der diversen Variablen (Anzahl Schülerinnen, Anzahl zu eröffnende Klassen, Übertritte etc.) typisch. Im Folgenden wird dargelegt, wie sich die Kosten je nach Belegung der drei Klassen bei den Talentförderklassen unterscheiden:

Anzahl SuS	Mix (Olten / Auswärtig)	Kosten für die Stadt in CHF
14	10/90	49'980
15	10/90	- 4'950
14	20/80	49'050
15	20/80	100'830
14	30/70	103'050
15	30/70	150'780
14	100/0	507'780
15	100/0	485'550

Es kann mit grosser Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Kosten für die Talentförderklasse die Grenze zum obligatorischen Referendum (wiederkehrende Kosten > Fr. 400'000) nicht überschreiten werden. Dies, da dieser Wert nur erreicht wird, wenn in allen drei Klassen 100% der Schülerinnen und Schüler aus Olten stammen.

Beschlussesantrag an das Gemeindeparlament:

I.

- 1. Die Einführung von Talentförderklassen ab Schuljahr 2024/25 wird genehmigt.
- 2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff, I.1. untersteht dem fakultativen Referendum

Beschluss:

I.

- 1. Die Einführung von Talentförderklassen ab Schuljahr 2024/25 inklusive Schaffung eines Arbeitspensums von 20% Talentkoordinator/in in LK 26 wird genehmigt.
- 2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. untersteht dem fakultativen Referendum

